

HYGIENEKONZEPT FRÜHE HILFEN

Eltern-Kind-Gruppen unter Pandemiebedingungen

Eltern-Kind-Treff e.V., Bürgerhaus Wellensiek & Schalk, Oberhausen-Rheinhausen

i.S.d. der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom **14.08.2021**.

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a. Bei Gruppenangeboten ist die Teilnehmerzahl so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.
- b. Einen Körperkontakt der Erwachsenen untereinander gilt es zu vermeiden (z.B. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln).

2. Regelung von Besucherströmen

- a. Eine Anmeldung zu den jeweiligen Gruppenterminen ist erforderlich.
- b. Die Teilnehmer/-Innen werden von den Gruppenanleitenden am Eingang in Empfang genommen.
- c. Eine Besucherregistrierung gemäß den Gebäudevorschriften ist zu Beginn der Gruppe am Eingang von den Gruppenleitenden vorzunehmen.
- d. Entsprechende Markierungen (z.B. durch Kissen/ Matten/ etc.) zur Einhaltung des Mindestabstandes im Gruppenraum sind vorhanden.
- e. Bei Betreten bzw. Verlassen des Gebäudes und der Räume und auch am Platz ist eine medizinische Maske (OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95) zu tragen.
- f. Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Eine Teilnahme an den Eltern-Kind-Gruppen ist nur dann möglich, wenn eines der folgenden drei Kriterien zutrifft:
 - **geimpft:** digitaler Impfausweis, Impfausweis, Impfbescheinigung
 - **genesen:** z.B. ärztliches Attest, weitere Informationen zu Nachweismöglichkeiten unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-nachweise-fuer-geimpfte-und-genesene-personen/>
 - **getestet:** der Test sollte nicht älter als 24 h sein und von einer offiziellen Teststelle ausgestellt werden (keine Schnelltests zur Eigenanwendung)
- b. Vor jedem Gruppentermin müssen die Teilnehmer/-Innen einen entsprechenden Nachweis für eines der drei Kriterien erbringen und der Gruppenleitung am Eingang vor Beginn der Gruppe vorweisen.
- c. Alle anwesenden Personen tragen außerhalb und an ihrem fest zugewiesenen Sitzplatz eine medizinische Maske (OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95), sofern es der Gesundheitszustand erlaubt (nur mit ärztlichem Attest möglich).
- d. Die Teilnahme an dem Gruppenangebot ist zu verwehren, wenn:
 - Kinder, Eltern oder sonstige im Haushalt lebende Personen Anzeichen einer Infektion (Fieber, Husten, Schnupfen, Durchfall, Erbrechen, etc.) unabhängig von Corona haben.
 - Eine Person des Haushaltes nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert ist.
 - Eine Person des Haushaltes Kontakt zu einem bestätigten Corona-Erkrankten hatte und sich in häuslicher Isolation befindet.
 - Teilnehmer/-innen zwei Wochen zuvor in einem von dem RKI ausgeschriebenem Risikogebiet waren.
- e. Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Gruppenangebots die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Anbieter des Gruppenangebotes vorzuhalten.

- f. Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 4 Wochen zentral bei den Frühen Hilfen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Daten keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- g. Zu erheben sind folgende Daten: Vor- und Nachname sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Information über genesen, geimpft oder getestet und Datum und Unterschrift. Hierfür ist ein eigener Stift zu verwenden. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- h. Spielsachen und (Krabbel-)Decken sind von den Teilnehmenden für den Eigengebrauch mitzubringen.
- i. Essen und Trinken sind während des Gruppentreffens für die Erwachsenen nicht gestattet. Stillen sowie das Trinken aus geschlossenen Gefäßen (z.B. Fläschchen) sind für die Säuglinge bzw. Kleinkinder gestattet.
- j. Der Wickeltisch ist nach dem Gebrauch von den Teilnehmenden zu desinfizieren und die gebrauchten Windeln sind mitzunehmen. Bitte eine eigene Wickelaufgabe benutzen.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Kontaktflächen sind regelmäßig nach jeder Gruppe mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- b. Die Sanitäranlagen sind täglich mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- c. Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten mindestens nach jeder Gruppe und nach Möglichkeit während der Veranstaltung gründlich zu lüften.
- d. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- e. Betreten der Toiletten- und Waschräume nur mit jeweils einer Familie.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist die Fachkraft der Frühen Hilfen vor Ort verantwortlich.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Das vorliegende Hygienekonzept geht allen Teilnehmenden im Vorfeld per E-Mail zu und alle Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen wurden hierüber informiert.